

Also erzählte der Beichtvater den staunenden Frauen von dem Unwesen der adeligen Herren und dem Unglauben des gemeinen Volkes und den ewigen Strafen und Gerichten, die sie treffen — da öffnete sich die Thüre und herein trat der Edle von Weinsberg, Schirmvogt des Klosters. Nachdem er sich ehrfürchtig vor der Hebstiffin geneigt und Platz genommen neben dem Beichtvater, der auf's Neue fortfuhr in seinem Gespräche von den Sünden dieser Welt und den himmlischen Strafgerichten, nahm der von Weinsberg das Wort:

„Ehrwürdige Frau!“ sprach er, „wir haben als Landvogt von Unterchwaben im Namen des Kaisers ein schwer Amt in dieser unrühmigen Zeit, wo Niemanden seines Leibes und seines Eigenthums sicher ist vor losen, blutdürstigen Dämonen, die in den Raubschlößern hausen und alles unsicher machen.“

Kein Tag vergeht, wo nicht die Kunde eines Frevels zu meinen Ohren kommt und ich das Schwert der Gerechtigkeit schwingen muß über die Uebelthäter. Hab' da vor vierzehn Tagen auch so einen schlimmen Gesellen eingefangen lassen und ihm Gleiches mit Gleichem vergolten — aber Gott sei's geflagt und allen Heiligen, ich habe jetzt selbst nach seinem Tode keine Ruhe vor ihm, und es rumort in meinem Schlosse allnächtlich.“

„Erzähl!“ — bat die Hebstiffin und schlug das Zeichen des heiligen Kreuzes — „was ist das für eine schaurige Mähre?“

„S' ist ein Nachbar von Euch,“ fuhr der von Weinsberg fort — „ein Strolch aus Maiefelds, dem schon lange der Streik gehört hätte, die weil er und sein Bruder ihr Wappen beschimpft und ein ruchloses Leben führen als gemeine Weglagerer.“

„D Gott!“ rief Agnes, „das sind die Mörder meines Vaters — die mich zur Waise gemacht, die mich auf ihre Burg geschleppt, aus der nur ein Wunder mich errettete.“

„Was hörst du?“ — sprach der Weinsberger — „also Ihr, fromme Schwester, kennt diese Uebelthäter auch?“

„Ja,“ nahm die Hebstiffin das Wort und erzählte die Geschichte der unglücklichen Schwester, nach deren Anführung der Weinsberger aufsprang und bethenerte: „Wäre der noch Lebende nicht vor wenigen Tagen in die weite Welt hinausgeritten, nachdem er seine Burg einem Weirer verpfändet, so müßte heute noch sein Kopf unter dem Beile des Henkers fallen und sollte er gleich dem Geiste seines Bruders in meinem Schlosse rumoren.“

„So erzählt doch, gestrenge Gnaden,“ fiel der Beichtvater ein, „was es für eine Bewandniß mit dem Maiefelder hat?“

„Nun,“ begann der von Weinsberg — „der Ritter Emich, der jüngere Burgherr, raubte schon lange mit seinem Bruder. Da ritt er kürzlich hinüber in das Murrthal, gegen Badnang zu, mit drei seiner Knechte. Dort warf er einen Müller nieder auf offener Straße, der auf den Fruchtmart wollte nach Hall, und da er wenig Gulden bei ihm fand, schleppte er ihn nach Maiefelds und legte ihn in das Burgverließ. Einen seiner Knechte aber schickte er in des Müllers Haus und ließ dessen Weib sagen, so lange sie nicht fünfzig Pfund Heller ihm nach Maiefelds bringe, lasse er ihren Mann hungern, und wenn er drüber verende.“

Aber der Knecht kam in eine unrechte Mühle, wo der Herr auch nicht zu Hause war, und erst nach fünf Tagen erhielt das Weib des Gefangenen die Kunde, wo ihr Mann im Thurme schmachtete. Entsetzt raffte sie all ihr Geld und ihr Geschmeide zusammen und eilte nach Maiefelds, wo sie vor Tagesanbruch am sechsten Tage anlangte.

Wie ein Wolf fiel der Junker Emich über das arme Weib her, nahm ihr das Geld ab und führte sie in den Thurm — aber der Müller lag todt, er war verhungert, und höhnlachend trieb der Junker sie zur Burg hinaus.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

Der Müllerin Bruder aber, der Bäcker am obern Thor zu Weinsberg, kam nach einigen Tagen heulend auf mein Schloß und klagte mir die Frevelthat. Da sandte ich ein Duzend Reiter aus, den Junker zu fassen, und am dritten Tage hatten sie seine Spur, als er eben in Scheppach drüben zechte, warfen ihn nieder, banden ihn auf sein Ross und führten ihn gen Weinsberg.

Das ganze Städtlein lief zusammen und schrie: man soll den verruchten, teuflischen Buischlepper gleichfalls in den Thurm werfen und ihn verhungern lassen.

Obgleich ich dazu nicht Willens war, sondern ihn gedachte am Jahrmartstage enthaupten zu lassen, so überredete doch der Müllerin Vetter meinen Gefängnißwärter mit Geld, daß er ihm keine Kost reiche, und der war ihm zu Willen, und ließ ihn elendiglich verhungern.

Aber seitdem rumort er allnächtlich im Thurme, und ob ich gleich täglich die Deffnung des Verließes habe zumauern lassen, worin der Junker seinen Tod gefunden, so gibt der Geist doch keine Ruhe und wälzt immer wieder die Steine weg, welche die Thüre verschließen. — Bei allen Heiligen, ich wollte, ich hätte einmal Ruhe!“

„Euer Bestrengen,“ nahm der Beichtvater das Wort — „da gibt es nur ein Mittel: Ihr laßt für die abgeschiedene, verdammte Seele so lange Messe lesen, bis dieselbe aus dem Fegfeuer erlöst ist“ — und die geistlichen Frauen stimmten ihm bei, entsetzt für die schreckliche Strafe, welche der Junker einst schon an Agnes ver schuldet hatte.

*) Diese Sage geht in Weinsberg von einem Raubritter, welchen der kaiserliche Landvogt Conrad von Weinsberg hatte im Thurme des Schloßes verhungern lassen.

Die Kindersterblichkeit in Württemberg ist die größte unter allen europäischen Ländern. Unter 100 gestorbenen Personen befinden sich nach einem 10jährigen Durchschnitt 42 Kinder, im übrigen Europa nur 25; unter 100 lebendig geborenen Kindern beträgt die Zahl der im ersten Lebensjahre sterbenden in Württemberg 34, in ganz Europa dagegen nur 18. Als Ursache dieser traurigen Erscheinung wird hauptsächlich die Ernährung der Kinder durch Mehlbrei, anstatt der Muttermilch, bezeichnet. Im medicinischen Correspondenzblatt des württ. ärztlichen Vereins wird eine Kinderzuppe von Prof. Liebig empfohlen, welche vermöge ihrer Zusammensetzung geeignet sein soll, die Muttermilch vollständig zu ersetzen.

Der preussische Kronprinz arbeitet an einer Geschichte des großen Kurfürsten, Herr v. Bismarck an Geschichten des alten Fritz.

Der milde Winter hat zu Osnabrück eine naturgeschichtliche Merkwürdigkeit hervorgebracht, indem in einem dortigen Garten an einem Apfelbaum, der im Spätherbst prächtig blühte, den Winter über etwa 100 Aepfel gereift und Ende Januar abgenommen worden sind.

Nechte Römlinge bleiben dieselben, ob sie in Republiken oder Monarchien ihren Krummstab schwingen. In Basel hat der Bischof seine Geistlichen angewiesen, bei Beerdigung von Protestanten 1) die Glocken nicht läuten zu lassen, 2) den Katholiken zu verbieten, an der Beerdigung Theil zu nehmen, 3) die Protestanten nur in „ungeweihter“ Erde zu begraben, 4) den protestantischen Geistlichen das Betreten der Kirche und Kanzel zu untersagen. — Wir wollen sehen, wie die freien Schweizer antworten. (Gehören Gottesacker und Glocken nicht der Gemeinde?)

Die große Kuppel der Grabeskirche in Jerusalem hat viele Risse bekommen und droht einzustürzen und großes Unglück anzurichten. Kaiserin Eugenie in Frankreich scheint das Geld, das sie bei den europäischen Fürstinnen einsammeln wollte, noch nicht beisammen zu haben.

Murrthal-Vote.

Amts-, Anzeig- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 28.

Dienstag den 6. März

1866.

R. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubigervorladung in Sautsachen.

In nachgenannten Sautsachen wird die Schuldliquidation und die gesetlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgerommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltert, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 1stägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Angebot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Scheef, Tagelöhner in Spiegelberg, Bürger in Strinheim, Dienstag den 10. April 1866, Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus zu Spiegelberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

Den 1. März 1866.

R. Oberamts-Gericht.

Frölich.

Forstamt Lorch.

Revier-Bezirks-Heim.

Rub- und Brennholz-Verkauf.

An folgenden Tagen dieses Monats März werden in nachbenannten Staatswaldungen öffentlich versteigert:

1) am Freitag den 16. im Buch:

Buchen: Buchholz 10—28' Länge, 11—16" Durchmesser, 2 Stämme;

Tannen: Sägholz 16—48' Länge, 11—22" Durchmesser, 155 Stämme;

Buchen: Scheiter 6 Klafter,

Brügel 1³/₄ Klafter;

Tannen: Spaltholz 1¹/₂ Rfstr.,

Scheiter 22 Klafter,

Brügel 4¹/₂ Klafter;

Anbruchholz 15¹/₂ Klafter;

ferner im Heidenhau (wegen unbefriedigten Erlöses beim ersten Verkauf wiederholt):

Eichen: 16—45' Länge, 7—13" Durchmesser, 17 Stämme.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag nächst der Lauffer Mühle.

2) am Samstag den 17. im Rothemahd:

Tannen: Sägholz 12—48' Länge, 15—20" Durchmesser, 9 Stämme (worunter 2 Hohlblöcke);

Scheiter 48³/₄ Klafter,

Brügel 45 Klafter,

Anbruchholz 51³/₄ Klafter,

Buchen: Scheiter 4¹/₂ Klafter,

Brügel 10 Klafter,

Anbruchholz 8¹/₂ Klafter;

Aspen: Scheiter 1¹/₂ Klafter;

unaufgebundenes Laubholzreis ca. 90 Wellen,

Nadelstreu 14¹/₂ Fuder.

Zusammenkunft früh 9 Uhr bei der Saatschule

im Forst auf der sog. Kreuzstraße.

Lorch, den 1. März 1866.

R. Forstamt.

Dietlen.

Badnang.

Haus- und Güter-Verkauf.

Frau Jakob Breuningers Wittwe dahier verkauft am kommenden

Samstag den 10. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Gerberei-Einrichtung und einem Trockenhaus in der äußern Aspacher Vorstadt, neben Friedrich Breuninger Gottliebs Sohn und Kronenwirth Breuninger;

die Hälfte an einer zweibarnigten Scheuer allda, neben Rothgerber Weigle und Rothgerber Kümmerle;

31,6 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten auf der untern Au, neben dem Weg und Rothgerber Kümmerle;

²/₈ Morg. 4,1 Rth. Acker am Röthlensweg, auf dem 4 Obstbäume stehen, neben Gottlieb Hampp und Schuhmacher Erb, ¹/₂ ist mit Dinkel und ¹/₃ mit Klee angeblümt;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am 2. März 1866.

Rathschreiber

Krauth.

B a c k n a n g. Güter-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Bäcker David Beck's Wittve verkaufen am kommenden **Wittwoch den 7. März d. J.** Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

¹/₈ Mrg. 8,1 Aeth. im Benzwasen, neben Gemeinderath Kurz und Bäcker Eckstein, die Hälfte ist mit Klee und die Hälfte mit Dinkel angeblümt;

⁶/₈ Mrg. 2,0 Aeth. im Heiligengrund, neben Michael Mezger von hier und Schreiner Bayer;

²/₈ Mrg. 44,7 Aeth. im Grünbühl, neben Johannes Krautter's Wittve u. Bäcker Hiller; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Am 4. März 1866.

Rathsschreiber Krauth.

B a c k n a n g. Güter-Verkauf.

Gottfried Bauer, Weber von hier verkauft am nächsten

Freitag den 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum letzten mal im öffentlichen Aufstreich:

⁷/₈ Mrg. 12,0 Aeth. Gras- und Baumgarten in Bergenäckern, neben Saisensieder Schächterle und Schwanenwirth Scheytt, angekauft um 900 fl.;

⁴/₈ Mrg. 39,8 Aeth. Acker im Benzwasen oder Weiskacherweg, neben Bäcker Eckstein u. Friedrich Desterle, auf welchem 3 Obstbäume stehen, mit Dinkel angeblümt, angekauft um 105 fl. pro Viertel;

⁶/₈ Mrg. 30,0 Aeth. Acker im Krehenbach neben Conrad Bauer u. Mezger Schweinle;

⁷/₈ Mrg. 9,5 Aeth. Acker darunter ²/₈ Mrg. 39,0 Aeth. Baumwiese in Rauppen-Aeckern, neben Mezger Maier und Schuhmacher Fellmeth, der Acker ist mit Einkorn angeblümt, angekauft um 560 fl.;

wozu die Liebhaber eingeladen werden. An demselben Tage noch wird sich der Verkäufer über die Zusage aussprechen.

Am 5. März 1866.

Rathsschreiber Krauth.

B a c k n a n g. Güter-Verkauf.

Die Johann Georg Baumgärtner's Wittve hier verkauft am nächsten

Samstag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

wiederholt auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

¹/₈ Mrg. 28,1 Aeth. Acker in der vordern Thaus, neben Jakob Dais u. Zimmermann Friedrich Holzwarth;

³/₈ Mrg. 11,9 Aeth. Wiese (worunter 15,9 Aeth. Debel) in der Siebelau mit einigen Bäumen, neben Stricker Hartmann und Hafner Pfizenmaier, angekauft um 40 fl. wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wenn annehmbare Offerte gemacht werden, findet kein weiterer Aufstreich statt.

Am 3. März 1866.

Rathsschreiber Krauth.

B a c k n a n g. Acker-Verkauf.

Bäcker Christian Feeser von hier verkauft wegen Kränklichkeit am nächsten

Samstag den 10. März d. J. Vormittags 10 Uhr

wiederholt auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich:

⁶/₈ Mrg. 27,0 Aeth. Acker am Zellerweg, neben den Anstößern u. Jakob Michael Weigles Wtw., mit Dinkel angeblümt, angekauft um 360 fl.; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Wenn ein annehmbares Offert gemacht wird, findet kein weiterer Aufstreich statt.

Am 3. März 1866.

Rathsschreiber Krauth.

A u e n s t e i n b e i J l a s e l d. Markt-Anzeige.

Nach erhaltener Concession von hoher Königl. Kreis-Regierung werden in hiesiger Gemeinde je am 2. Dienstag im März und am 1. Montag im September **Vieh- und Krämermärkte**, sowie am Tage vor dem März-Markt ein **Holz-Markt** abgehalten.

Jeuer fallen diese Märkte auf folgende Tage:
auf den 12. März — Holzmarkt,
" " **13. März — Vieh- u. Krämermarkt,**
" " **3. Sept. — Vieh- u. Krämermarkt.**
Zum Besuch dieser Märkte wird freundlichst eingeladen.

Gemeinderath.

G e l d - A n l e h e n s - G e s u c h .

Gegen gute Gütersicherheit sucht Jemand **2000 fl.** zu 4% Verzinsung so gleich aufzunehmen, wer, sagt Herr Schultheiß Reiser in Großaspach.

B a u m a t e r i a l i e n - V e r k a u f .

Die Wittve Dais von Hohnweiler ist gesonnen, wegen Ablebens ihres Mannes die von ihr erhaltene bereits abgebrochene Schlossscheuer

Donnerstag den 8. März Morgens 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wobei hauptsächlich vorkommt: viele Mauersteine, Dachziegel und 7—8 Centner gut abgelöschter Kalk.

B a c k n a n g. Gasthof-Verkauf.

Ich verkaufe mein 3stöckiges Gasthaus z. Lam dahier nebst 2 in der Nähe desselben befindlichen Scheunen.



Es befinden sich

- 1) im Gasthaus:
2 Wirthschaftszimmer, das Bureau für den Post- und Telegraphendienst und eine große Küche, — im 2ten Stock 4 und im 3ten Stock 5 Zimmer, sowie unter dem Dach 3 weitere Zimmer; unter dem Haus ist ein geräumiger Keller;
- 2) in der Scheune neben dem Haus:
3 geräumige Stallungen, mit Einschluß des Stalls für die Postpferde; Tenen und Futterböden;
- 3) in der Scheune in der Nähe des Hauses:
Tenen, Dachböden und 2 Keller.

Das Gasthaus liegt in der Mitte der Stadt, ist gut renommirt und bietet einem thätigen Mann ein reichliches Auskommen.

Kaufsliebhaber lade ich ein, mit mir in Unterhandlung zu treten und der Verkaufs-Verhandlung **am 12. März 1866** Nachmittags 2 Uhr

anzuwohnen, wobei ich bemerke, daß ich, wenn ein annehmbares Offert gemacht wird, den Kauf alsbald genehmigen werde.

Die Zahlungsbedingungen können nach Belieben gestellt werden und kann der Käufer auch das benötigte Mobiliar bei mir erwerben.

Als bald nach genehmigtem Verkaufe veräußere ich auch meine Wiesen und Aecker, sowie einen in der Nähe der Stadt befindlichen Garten und eine dritte Scheuer, wobei dem Käufer der Wirthschaft sich Gelegenheit darbietet, weitere Liegenschaften zu erwerben.

Auswärtige belieben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 19. Februar 1866.

Posthalter Currlin.

Michelbach.

G e l d - O f f e r t .

200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich anzuleihen Johannes Wahl, Kronenwirth.

Murrhardt.

Von hier bis nach Bartenbach ging Mittwoch den 28. Februar ein großer, blauer, wollener **Pferdet Teppich** verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung bei mir abgeben.

Konrad Wahl, Rothgerber.

Ungefähr **20 Simri Kartoffeln** hat um billigen Preis zu verkaufen, wer — sagt die Redaktion.

Mühle mit Hofgut-Verkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sämmtliches Anwesen Familienverhältniße halber aus freier Hand zu verkaufen.



Dasselbe besteht in einem 3stöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller, ferner in einer gut eingerichteten Mahlmühle mit Gerbgang und zwei Mahlgängen, einer Sägmühle nebst ungefähr 24 Morgen beim Wohnhaus befindlichen arrondirten Gärten, Aeckern und Wiesen mit 200 tragbaren Bäumen.

Sämmtliches Anwesen befindet sich in einem guten Zustand und findet ein tüchtiger Geschäftsmann auf demselben sein gutes Auskommen.

Die Liebhaber hiezu sind auf **Freitag den 16. März 1866** Nachmittags 2 Uhr

in meine Behausung eingeladen.

Schwarzenmühle, 3. März 1866. Mühlebesitzer Karl Weller.

B a c k n a n g.

Es wird sogleich oder bis Georgi eine geräumige helle Stube zu miethen gesucht, worin zwei Luchstühle aufgestellt werden können. Von wem? sagt die Redaktion d. Bl.

B a c k n a n g.

Malztraber und Malzteig

hat zu verkaufen Wölfling z. Engel.

Vor etwa 10 Tagen ist mir ein schwarzer **Schafhund** zugelaufen; der Eigenthümer kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei Schäfer Kübler in Michelbach.

B a c k n a n g.

Dreiblättrigen und ewigen Kleesaamen, Esper, Grassaamen, Wicken, Ackerbohnen, Welschkorn, Linsen, Erbsen, ächten Seeländer Saatlein, sowie rheinischen **Hanf-saamen** empfiehlt C. Weismann.

Kunstdünger

aus der Fabrik von **Gebrüder Schweickhardt** in Tübingen zu den Fabrikpreisen bei C. Weismann.

B a c k n a n g.

Grüne Wagenschmiere, Schuschmiere, Kleien und Nachmehl empfiehlt Saisensieder Schächterle. Gutkochende **Erbsen und Linsen**, sowie **Gerste, Sommerweizen, Ackerbohnen, Welschkorn und Wicken** zur Ausfaat empfiehlt Saisensieder Schächterle.

Entlaufener Hund.

Am 23. Februar ist mir ein ^{3/4} Jahr alter kleiner Hund (von einem Dachshund abstammend), mit langen Ohren, langem Schwanz und gelber Brust, entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wolle ihn mir gegen gute Belohnung abgeben.

Jakob Kommel,
Mühlebesitzer in Burgstall.

B a c k n a n g.

Zur Annahme von **Strohüten** jeder Art zum Waschen und Appretiren, sowie zum Garniren derselben empfiehlt sich
Karoline Springer.

B a c k n a n g.

Rattich-Salat
empfiehlt bestens Friedrich Gröbinger,
Gärtner.

Theater in Backnang

Dienstag den 6. März 1866:

Zur hohen Geburtsfeier Sr. Majestät

des Königs

(bei beleuchtetem Saale):

Festprolog,

gesprochen von Fräulein Apfel.

Hierauf: Die Königshymne, gespielt von der hiesigen Stadtmusik.

Dem folgt:

Die Eifersüchtigen,

oder:

Das heimliche Zimmer.

Lustspiel in 2 Akten von Rodrich Venedix.

Zum Schluß:

Van der Husen et Compagnie,

oder:

Abgemacht!

Lustspiel in 1 Akt von Aug. v. Koberue.

Dem erhabenen Monarchen, dessen Wiegenfest heute das ganze Land feiert, eine würdige Huldigung darzubringen, ist die Hauptaufgabe dieses Abends. Ich vollziehe dieselbe, wenn auch nur mit schwachen Kräften, aber befeelt von dem wärmsten und patriotischsten Gefühle für einen König, der nun als Landesvater in unzertrennlicher Harmonie mit Seiner königlichen Gemahlin unser schönes Württemberg beglückt.

Hochachtungsvoll ladet zu dieser Festvorstellung ganz ergebenst ein
W. Wolters.

22 B a c k n a n g.

Unsere **Lohmühle** in der obern Walf ist auf's Beste hergerichtet und mit einem tüchtigen Mann besetzt, so daß jedem Herrn Rothgerbermeister nach Belieben sein Loh gemacht werden kann, zudem haben wir den Sack Loh zu machen von 9 auf 8 Kreuzer herabgesetzt, und empfehlen

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Rosenbader.

unsere Lohmühle den Herrn Rothgerbermeistern zur Verfügung.

Da die Stammholz-Verkäufe in nächster Zeit stattfinden, so bringen wir unsere auf's Beste hergerichtete **Sägmühle** einem hiesigen, und auswärtigen Publikum in Erinnerung.

Die Theilhaber.

Forstj. Reichenberg. Berichtigung der Einsetzung in No. 27 ds. Bl. Zu Ehren der Bauern insgesamt, und insbesondere der Bauern in der Nähe des Forstj. Reichenberg wird durch nachstehende wörtliche Mittheilung des am 29. Jan. 1866 vom Schulth.-Amt Reichenberg aufgenommenen Protokolls dargethan, daß der betreffende Bauer seinen **Kleeacker** nicht für einen Repsacker angesehen hat, was überhaupt weder in der Nähe des Forstj. noch sonst wo je vorgekommen sein wird.

N. R. Bauer erscheint und trägt vor: ich besitze 2^{1/2} Morg. 9,0 Rth. Acker in Lehracker, Markung Nidelbach, welcher in ca. 14 gleiche Beete eingetheilt ist. Der ganze Acker ist mit **Klee** eingesät; auf den untern 6 Beeten, wo fern Gerste und das Jahr zuvor Reps war, befanden sich im **Kleeacker** ziemlich viel Repspflanzen gleich vertheilt. Diese Repspflanzen ließ ich absichtlich stehen, um dieselben auf Frühjahr bald nehmen u. füttern zu können.

Der Schäfer hat nach den Verleihungsbedingungen kein Recht, die **Klee-Acker** ohne Einwilligung des Eigenthümers zu bewaiden.

Ich verlange an Schaden-Ersatz — . . . und bitte, im Falle der Schäfer dies nicht anerkennt, um einen Augenschein auf Unrechtskosten und um gemeinderäthliche Entscheidung.

Dies der Wortlaut einer einfachen Entschädigungs-klage gegen einen Schäfer, wie der Bauer zuweilen genöthigt wird sie zu erheben, ohne die „rationelle Landwirthschaft auf die Spitze zu treiben, oder an Lichtmes eine Reps-Grunde aus dem Beutel des Schäfers anzustreben.“

Der Bauernstand sollte mehr respektirt, und nicht der Einzelne — welcher im vorliegenden Falle ohnehin als praktischer Bauer sein Hofgut gut umzutreiben versteht — ohne allen Grund lächerlich zu machen gesucht werden.

Schultheiß Dietter.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Febr. 1866.

Fruchtarten.	Höchst.	Mittel.	Niederste.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
1 Centner Dinkel . . .	3 35	3 1	2 45
„ Haber . . .	3 16	3 13	3 11
„ Kernen . . .	—	4 8	—
1 Eimer Gerste . . .	1 4	1 —	56 —
„ Mischling . . .	1 9	1 6	—
„ Weizen . . .	1 26	1 24	1 20
„ Roggen . . .	1 18	1 16	1 12
„ Wicken . . .	2 30	2 24	1 36
„ Kartoffel . . .	— 24	— 18	— 12
„ Ackerbohnen . . .	1 32	1 30	1 22
„ Welschkorn . . .	1 12	1 8	—
1 Ctr. Heu 2 fl. 12 bis 2 fl. 15 fr.,			
1 Bund Stroh 13—14 fr.			

B a c k n a n g.

Lebensmittel-Preise vom 5. März 1866

8 Pfd. Kernbrod 24 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 20 bis 21 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt ⁴/₃ bis 6 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 14 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 11 bis 12 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 11 bis 12 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Mr. 29.

Donnerstag den 8. März

1866.

Oberamt Backnang,

betr. die Aussetzung von Prämien an Polizeidiener für Anzeigen von Mißhandlung von Thieren.

Der Ausschuß des württembergischen Thierschutzvereins, durch die günstigen Erfolge aufgemuntert, welche die Prämierung der Wirksamkeit des Landjägers gegen Thiermißhandlungen gehabt, hat beschlossen, in gleicher Art auch die sonstigen Polizei-Officianten durch Eröffnung einer Concurrenz um Aufmunterungsprämien aus der Vereinskasse und öffentliche Belobung zu gleicher Wirksamkeit zu veranlassen, und hiebei Folgendes bestimmt:

1) Es werden Geldprämien in zwei Abstufungen, und öffentliche Belobung als Anwartschaft bei künftigen Preisvertheilungen bestimmt für diejenigen Polizeiofficianten, welche sich im Laufe des Kalenderjahrs 1865 durch die größte Anzahl zur Anzeige gebrachter und von der vorgesetzten Behörde bestrafter Thiermißhandlungen hervorgethan haben.

2) Die schriftlichen Bewerbungen sollen nach Anordnung des hohen Ministerium des Innern den Ortsbehörden zur Beglaubigung der ausgeführten Fälle übergeben und von diesen dem betr. R. Oberamte Behufs tabellarischer Zusammenstellung und weiterer Würdigung der Bewerbungen so rechtzeitig zugestellt werden, daß die sämtlichen Bewerbungsakten von diesen Bezirksstellen bis 1. August 1866 an den unterzeichneten Ausschuß anher eingeleitet werden können.

3) Die Prämien und Belobungs-Certificate werden sofort, nach erfolgter unparteiischer Würdigung der Verdienste der Bewerber, an die Königl. Oberämter zur geneigten Begebung an die Betreffenden verabfolgt und die Gesamtergebnisse der Bewerbung im Monatsblatt „Mittheilungen des württembergischen Thierschutzvereins“ veröffentlicht werden.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, hievon den Polizeidienern Eröffnung zu machen, und die ihnen zukommenden Bewerbungen derselben um die von dem Verein ausgesetzten Preise nach dem unten beigefügten Formular rechtzeitig hieher vorzulegen.

Backnang den 2. März 1866.

R. Oberamt.
Drescher.

Name und Stand des Officianten.	Art u. Zahl der zur Anzeige gebrachten Fälle von Mißhandlung von Thieren.	Art u. Größe der erkannten Strafe u. Bezeichnung der strafenden Behörde.	Bemerkungen.

R. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Interpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Interpanden nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenchaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation

vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Christoph Sinn, Tagelöhner von Neufürstenhütte, Montag den 26. März 1866, Vormittags 10 Uhr, in dem Rathhaus zu Neufürstenhütte. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 17. Februar 1866.

R. Oberamts-Gericht.
Frölich.

B a c k n a n g.

Beifubr-Aktord.

Zu Herstellung von Geslechtbauten an den Murrufem der herrschaftlichen Wiesen bei Reichenbach sind beizuführen:

- 1) aus dem Staatswald Reute beim Eschelhof: 119 Stück Nadelholzstangen;
- 2) aus dem Staatswald Schürhau ganz in der Nähe von Reichenbach: 79 Stück Weidenfaschinen, 1146 Stück buchene Flechtgersten;
- 3) aus dem Staatswald Eulenberg in der Nähe des Katharinenhofes: 1154 Stück Nadelreisfaschinen.